Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Antjé Abel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrecht für Familienrechtler, aktuelle Fragen im Umgangs- u. Sorgerecht, Versorgungsausgleich Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 15.06.2016

Aktuelle Fragen zum Familienrecht - Jahresüberblick Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 03.11.2016

Erbrecht Intensiv: Veränderte Lebensumstände u. ihre Folgen für die Vermögensnachfolgeplanung; u.a.

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden; 02.06.2016 - 03.06.2016

Aktuelles Pflichtteilsrecht

Rostocker Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 11.03.2016

Qualitätssicherung familienrechtspsychologischer Gutachten

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 09.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



